

12.05.2016

Kleine Anfrage 4768

des Abgeordneten André Kuper CDU

Hassprediger auf Tournee – können Wanderprediger der salafistischen Szene unbehelligt auftreten?

Nach Auskunft des NRW-Innenministeriums am 24.03.2016 sollten der in Deutschland bekannte belgische Hassprediger Tarik C., bekannt unter dem Namen Tarik I.A., sowie der Imam Abdelkader C. in Moscheevereinen in Duisburg und Essen auftreten. Tarik I.A. empfiehlt Frauen in einem YouTube-Video zum Beispiel: *"Ich will für Euch das Paradies. Ich will für Euch den Segen. Den gibt es nur im Glauben - nicht im Ausgehen, nicht im Autofahren oder im Shoppen. So will es unser Glaube."* Jahrelange Kenner der Salafistenszene sagen: *"Tarik ist nicht der harmlose Wanderprediger, den er gern gibt. Schaut man genauer hin, sieht man, dass er bei diesen Gelegenheiten erhebliche Geldsummen einsammelt. In Dietzenbach in Hessen waren es zum Beispiel 91.000 Euro - Geld, das dann direkt nach Syrien transferiert wird."* Tarik I.A. steht laut einem Bericht der britischen "Daily News" auch unter dem Verdacht, Omar Mostefai, einen der Attentäter vom Pariser Bataclan, radikalisiert und aufgehetzt zu haben.

Hassprediger rufen zu Hass und Gewalt auf - in Moscheen, in denen das auf fruchtbaren Boden fallen kann. Zurzeit können Prediger wie Tarik Ibn Ali relativ frei herumreisen, viele Moscheen besuchen und Gläubige in der marokkanischen Diaspora vernetzen. Prediger wie Tarik I.A. und der Imam Abdelkader C. verbreiten eine strikte, fundamentalistische und angeblich ursprungsnahe Deutung des Islams.

Die Szene ist deswegen so unübersichtlich, weil Muslime vergleichsweise weniger in religiösen Vereinen oder Gemeinden organisiert sind als die Angehörigen anderer Religionen - obwohl Religiosität und die religiöse Praxis bei Muslimen stark ausgeprägt sind. Nach Angaben der Studie "Muslimisches Leben in Deutschland" (2008) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind nur 20 Prozent der rund vier Millionen Muslime in religiösen Vereinen oder Gemeinden organisiert.

Das Innenministerium betonte, die Polizei werde trotz der Absagen die Szene beobachten. *"Wir haben die salafistische Szene in ganz NRW im Blick, auch im Hinblick auf die Entwicklung in Duisburg und Essen"*, sagte ein Ministeriumssprecher. In Duisburg erklärten Oberbürgermeister Sören Link (SPD) und der Vorsitzende des Integrationsrates, Erkan Üstünay: *"Wir brauchen keine religiösen Hetzer in unserer Stadt. Radikale Einstellungen,*

Datum des Originals: 11.05.2016/Ausgegeben: 13.05.2016

gleich ob religiös oder politisch motiviert, schaden dem friedlichen Zusammenleben in Duisburg."

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche gesicherten Informationen von Sicherheitsbehörden (Polizei, Staatsschutz, LKA etc.) liegen der Landesregierung darüber vor, in welchen Moscheevereinen sog. Hassprediger in den letzten Jahren aufgetreten sind?
2. Welche gesicherten Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, dass im Sinne der Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig anerkannte Moscheevereine sog. Hassprediger eingeladen haben bzw. solche dort aufgetreten sind?
3. Welche gesicherten Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, ob vor diesem Hintergrund möglicherweise durch betreffende Vereine vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Zuwendungsbestätigungen (steuerlicher Spendenabzug) im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgestellt wurden?
4. In welcher Form wird diesbezüglich ein Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden und der Finanzverwaltung gewährleistet?
5. Wie kann ein zukünftig effektiver Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden und der Finanzverwaltung bezüglich derartiger Feststellungen in Bezug auf eine schnellstmögliche Aberkennung der Gemeinnützigkeit erfolgen?

André Kuper